

Bürostuhl-Kostenübernahme

So geht's!

Nutzen Sie Zuzahlungen durch
 Krankenversicherungen, Pflegekassen,
 Deutsche Rentenversicherung,
 Berufsgenossenschaften und Agentur für Arbeit

Rentenkasse

Wenn Sie **aus gesundheitlichen Gründen** einen ergonomischen oder einen orthopädischen Bürostuhl benötigen, gewähren verschiedene Kostenträger einen Zuschuss.

Die Deutsche Rentenversicherung übernimmt die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 1.305 Euro. Der behandelnde Arzt muss in einem medizinischen Gutachten attestieren, dass die Anschaffung eines orthopädischen Bürostuhls **„unabdingbar und zwingend notwendig“** ist, um die „berufliche Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aufrecht zu erhalten“ oder um eine „erfolgreiche Rehabilitation ins Arbeitsleben zu ermöglichen“, falls eine Reha-Maßnahme absolviert wurde. Wenn Sie an einer Reha teilgenommen haben, sollten die Angaben in Ihrem Entlassungsbericht enthalten sein.

Eine Förderung spezieller Bürostühle (Arthrodesenstühle) ist bei nachfolgenden Erkrankungen möglich:

- Morbus Bechterew, Skoliose mit einem Cobb-Winkel >40 Grad
- Hüft- und Kniearthrodese
- Girdlestone-Hüfte
- Spondylodese

Darüber hinaus muss das Attest eine möglichst detaillierte Beschreibung der benötigten Stuhlfunktionen enthalten. Der Bürostuhl muss einen „nach allen Seiten frei bewegliche Sitzfläche besitzen, die das aktiv-dynamische Sitzen fördert“. Der Bürostuhl soll sich den „Bewegungen des Körpers anpassen“ und bei Bedarf eine „Lordosenstütze“ besitzen.

Umso detaillierter die Verordnung, desto besser

können wir einen Bürostuhl mit den passenden Funktionen auswählen. In der ärztlichen Bescheinigung sollte ein logischer Bezug vom Krankheitsbild zur Beschreibung der benötigten Stuhlfunktionen hergestellt werden. Mit einer guten Begründung ist die Bezuschussung vom Kostenträger sehr wahrscheinlich.

Zuschüsse für den Bürostuhl bei der Rentenversicherung beantragen, so gehen Sie vor:

- Schritt 1: Ärztliches Attest
- Schritt 2: Arbeitgeber informieren
- Schritt 3: Kostenvoranschlag einholen
- Schritt 4: Unterlagen einreichen
- Der Antrag auf Förderung wurde abgelehnt? Widerspruch prüfen!

Hinweise:

Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Kostenvoranschlages entstehen, werden nicht erstattet. Bevor Sie mit dem ärztlichen Attest einen Zuschuss bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen, fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er sich an den Kosten beteiligt. Übernimmt dieser die Kosten in voller Höhe, ist der Bürostuhl rechtlich dessen Eigentum.

Wichtig:

Für die Übernahme der Kosten einer orthopädischen Arbeitsplatzausstattung wird vorausgesetzt, dass die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung erfüllt sind und keine Ausschlussgründe vorliegen. Dies ist nur dann erfüllt, wenn bereits 15 Jahre Versicherungsbeiträge in die Deutsche Rentenversicherung einbezahlt wurden.

Gesund sitzen am Arbeitsplatz



Krankenkassen – Privat & Gesetzlich

Krankenkassen handhaben die Kostenübernahme sehr unterschiedlich und fallbezogen. Sprechen Sie mit Ihrem Berater. Viele Kassen unterstützen im Rahmen ihrer Hilfsmittelzusatz-Verordnungen, Arthrodesensitzkissen und Arthrodesenstühle sowie Sitzschalenmodule und Kindersitzsysteme.

Die folgenden Unterlagen werden dabei i.d.R. benötigt:

- **Attest:** Sie brauchen ein ärztliches Attest, am besten vom Orthopäden, das attestiert, dass Sie den Bürostuhl zwingend für die berufliche Tätigkeit benötigen. Manche Krankenkassen empfehlen Ärzten, um die Anerkennung des Rezepts zu erleichtern.
- **Reha-Bericht** (wenn vorhanden): Sie brauchen einen Entlassungsbericht, der die Notwendigkeit eines ergonomischen oder orthopädischen Bürostuhls begründet.
- **Angebot:** Wir kooperieren mit Krankenkassen und erstellen Ihnen ein Angebot in der notwendigen Form.
- **Antragsunterlagen:** Entweder werden Ihnen diese per Post zugesendet oder Sie können diese auf der Webseite Ihrer Krankenkasse herunterladen.

Agentur für Arbeit

Wenn sie weniger als 15 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt haben, ist die Agentur für Arbeit der richtige Ansprechpartner bei der Beantragung eines orthopädischen Bürostuhls. Den Antrag und Unterstützung erhalten sie direkt in Ihrer Arbeitsagentur – diese bietet dafür spezielle Reha-Teams. Das Angebot über einen passenden Bürostuhl erhalten Sie direkt von uns.

Berufsgenossenschaften

Auch Berufsgenossenschaften übernehmen Kosten für Hilfsmittel im Rahmen einer durch einen Berufsunfall begründeten Ursache.

Die Voraussetzungen sind dabei:

- Sie hatten einen Unfall auf dem Arbeitsweg oder am Arbeitsplatz.
- Sie leiden an einer Berufskrankheit.

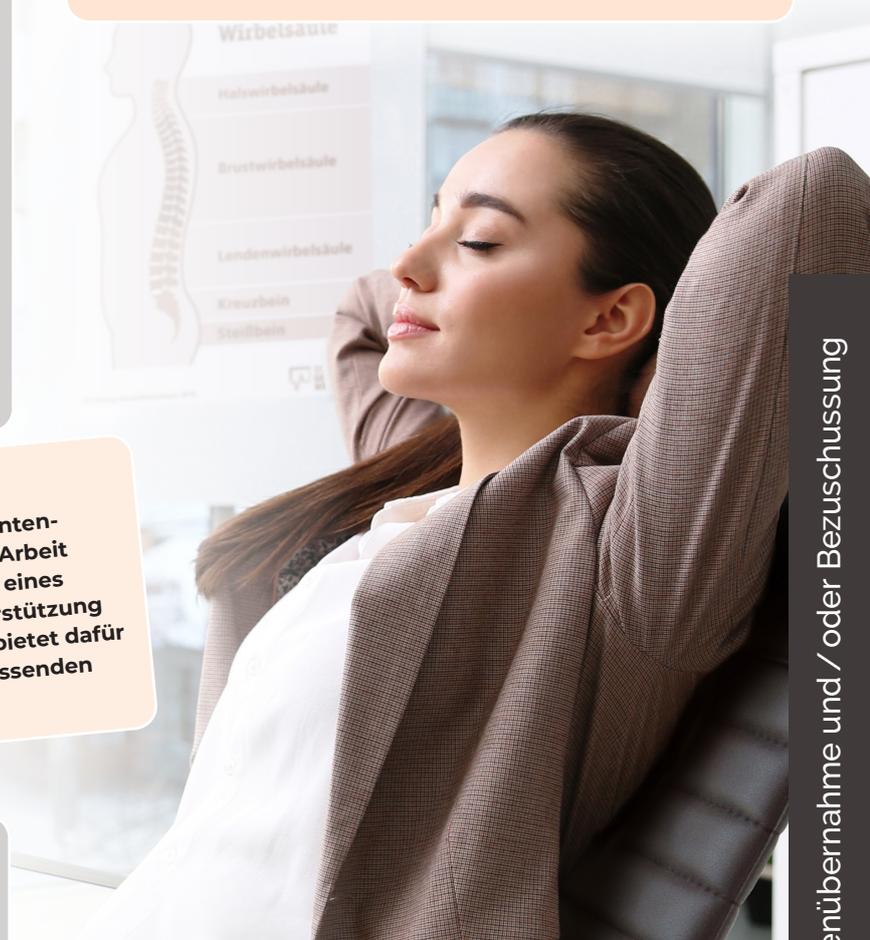
Beachten Sie auch hierbei die übliche Vorgehensweise. Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Arbeitgeber und Ihrem Arzt.

Pflegekasse

Hilfsmittel sind bewegliche Gegenstände für therapeutische oder medizinische Zwecke und gleichen körperliche oder geistige Funktionseinschränkungen aus. Um Pflegehilfsmittel in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse hat über den Leistungsantrag innerhalb von drei Wochen nach Antragsingang zu entscheiden. Pflegehilfsmittel, welche von der Pflegekasse bezahlt werden, müssen die Pflege erleichtern und müssen zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

Voraussetzungen hierbei sind:

- Antrag auf Pflegehilfsmittel bei Ihrer Krankenkasse
- Attest bzw. Hilfsmittelverordnung Ihres Arztes (nicht zwingend erforderlich) – dies vereinfacht den Antrag
- Empfehlung eines Hilfsmittels durch eine Pflegefachkraft
- Spezifisches Angebot für einen Bürostuhl



Gerne unterstützen wir Sie bei den Anträgen und erstellen Ihnen das passende Angebot:

SITWELL STEIFENSAND AG
 Sperbersloher Straße 124
 90530 Wendelstein · Tel.: 09129-4040
 info@sitwell.de · www.sitwell.de